

Sitzung vom 6. März 2002

393. Interpellation (Externe Beratertätigkeiten in der kantonalen Verwaltung)

Die Kantonsräte Werner Furrer, Christian Mettler und Hansueli Züllig, Zürich, haben am 7. Januar 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Dem Vernehmen nach haben mehrere Abteilungen der kantonalen Verwaltung an externe Beraterfirmen regelmässig Beratungsaufträge vergeben. Bekannt ist auch, dass der Umfang dieser externen Beratertätigkeiten zu Gunsten der kantonalen Verwaltung und die entstehenden Kosten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind.

Auf Grund dieser Begebenheit bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele externe Berater haben seit 1997 bis 2001, aufgeteilt nach Jahren, im Auftrag der Verwaltung des Kantons Zürich Berateraufgaben ausgeführt?
2. Wie hoch war der Aufwand an Honoraren in der Zeit von 1997 bis 2001, aufgeteilt auf die verschiedenen Verwaltungen und Jahre?
3. Gibt es Firmen, die mehr als drei Beratungsmandate erhalten haben? Wenn ja, welche und in welcher Verwaltung?
4. Gibt es Firmen, die einen Dauerberatungsauftrag erhalten haben? Wenn ja, über welchen Zeitpunkt und über was für eine Art Beratung wurde ein solcher Vertrag abgeschlossen?
5. Werden Hilfestellungen von kantonalem Personal der einzelnen Verwaltungen an die eingesetzten Berater speziell erfasst und verrechnet?
6. Zweifelt der Regierungsrat daran, dass die an Beraterfirmen übertragenen Aufgaben nicht durch die Verwaltung selbst bewältigt werden könnten, und was sind die hauptsächlichsten Gründe, dass vermehrt externe Berater zur Ausführung von Aufgaben in der kantonalen Verwaltung eingesetzt werden? Wenn nein, warum werden externe Beraterfirmen zugezogen?
7. Konnten oder können auf Grund der Vergabe von Arbeiten an externe Stellen in der Verwaltung Arbeitsplätze reduziert oder abgebaut werden? Wenn ja, in welchem Umfang?
8. Wer trägt die Verantwortung, wenn Aufträge, die von externen Beraterfirmen empfohlen werden, durch die Verwaltung ausgeführt werden?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Werner Furrer, Christian Mettler und Hansueli Züllig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Text der Interpellation bedarf einiger Wort- und Sachklärung vorab:

a) Unter «externer Beratertätigkeit» wird die fachliche Unterstützung von externen Spezialisten verstanden, die für die Entscheidvorbereitung ein Sachwissen und Knowhow anbieten, das innerhalb der Verwaltung nicht oder nicht innert nützlicher Frist verfügbar ist. Die Haushaltführung kennt im Übrigen die Rubrik «Entschädigung für Dienstleistungen Dritter» (Konto-Nr. 3180), die aber mehr als externe Beratung abdeckt; auf diesem Sammelkonto finden sich etwa auch Gebühren aller Art (also Telefon, Frankatur, Bank usw.), Transporte, Bewachung, Asylbetreuung und vieles anderes mehr (vgl. auch schon KR-Nr. 419/1998). Ebenfalls nicht erfasst wird hier eine dauernde externe Aufgabenerfüllung (Outsourcing).

b) Buchhalterisch, aber zuweilen auch organisatorisch kann die Beratung nicht immer von einer nachfolgenden Tätigkeit (z.B. Projektrealisierung, Einführung einer Informatiklösung) getrennt werden. Entsprechend findet hier auch keine Ausscheidung statt und die aufgelisteten Honorarzahlen können derartige Umsetzungsschritte, die nicht mehr zum Consulting

gehören, einschliessen, weshalb die genannten Beträge tendenziell eher nach unten korrigiert werden müssen.

c) In der Interpellation ist die Rede von «Verwaltung» und «Verwaltungen», auch von «Abteilungen». Da damit wohl eine verfeinerte Unterscheidung innerhalb der Verwaltung angestrebt wird, wird im Folgenden nach Direktionen unterschieden.

2. Anzahlmassig verteilen sich die Berateraufträge wie folgt:

Jahr	1997	1998	1999	2000	2001
Anzahl	123	148	177	216	245

Zur Höhe der Aufwendungen und deren Verteilung nach Direktionen einschliesslich Ämtern und Betrieben und Staatskanzlei sowie Verwaltungsreform:

Direktion	1997	1998	1999	2000	2001
JI	279385	288063	158687	365234	845453
DS		311389	277960	267654	171566 694002
FD		1566657	1605659	2279057	1995012 3686638
VD		430367	342484	494565	604258 923038
GD		1916378	2475711	1819066	1848492 2073353
BI	93156	184852	154161	310389	474360
BD		357540	1226005	1190838	1022727 1520471
SK		108117	31967	51169	173021 64943
Verwaltungsreform	1468209	2787651	1055637	961801	1898155
Total	6531198	9220352	7470834	7452500	12180413

Entgegen den Erwartungen zeigen die absoluten Zahlen von 1998–2000 eine Abnahme der Honorarbeträge. Die starke Zunahme im Jahre 2001 ist vor allem auf die Steigerung bei der Finanzdirektion (Verselbstständigungsprojekt BVK, mehrere gleichzeitig ausgelöste Informatikstrategieprojekte, komplexe Steuerberechnungsfragen), bei der Gesundheitsdirektion (Beratungen beim USZ) sowie in Rahmen der Verwaltungsreform *wif!* zurückzuführen.

3. Es gibt rund 20 Firmen, die mehr als drei Beratungsaufträge im oben aufgeführten Sinn erhalten haben. Die Aufträge sind jedoch von sehr unterschiedlichem Umfang, und dementsprechend ist auch die Honorierung sehr verschieden. Eine Auflistung der Firmen ist unter diesen Umständen nicht angezeigt. Einige Firmen sind über die ganze Zeitspanne und, soweit überblickbar, über die gesamte Verwaltung berücksichtigt worden.

4. Als «Dauerberatungsaufträge» werden hier Aufträge aufgeführt, die ausdrücklich als solche bezeichnet werden oder sich im Zeitraum 1997–2001 über mindestens vier Kalenderjahre erstrecken. Es sind dies:

Dauer Gegenstand der Beratung

1997–2001	Knowhow-Transfer mit der Tschechischen Republik
1997–2000	<i>wif!</i> -Projekt Handelsregisteramt
1997–2001	Kommunikation und Marketing im Statistischen Amt
1997–2001	Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen
1997–2001	Beratung Anlagestrategie BVK
1997–2000	Konzept und Erstellen des BVK-Geschäftsberichtes (einschliesslich Druck)
1997–2001	Kommunikation grundlegender Neugestaltungen der BVK; seit 2001 neu auch Geschäftsbericht
1997–2000	Evaluation und Realisierung einer neuen Informatiklösung für die KDMZ
1997–2001	Informationstechnologie für Globalbudget und KEF
1997–2001	Informatik-Applikation direkte Bundessteuer/P 29 Liegenschaftsbewertung
1997–2001	Analysen und Modellierung im Zusammenhang mit Eigenmiet- und Vermögenswertbesteuerung
1999–2001	Unabhängiges EDV-Controlling für NAPEDUV
1997–2001	Rechtsberatung (Arbeitsrecht, GAV)
1997–2001	Kommunikation USZ
1999–2001	Kommunikation USZ
1997–2001	Beratung und Einführung bei umfassender Informatiklösung

1997–2001 Beratung für Arbeitssicherheit und Berufsunfallversicherung

5. Hilfestellungen des Personals der kantonalen Verwaltungen an Berater werden weder erfasst noch verrechnet.

6. Es werden nicht einfach vermehrt externe Berater beigezogen. Der Bedarf richtet sich nach Aufgabe und Fragestellung. Externe Firmen werden im Einzelfall für Dienstleistungen beansprucht, bei denen das spezifische Sachwissen oder Knowhow in der Verwaltung nicht vorhanden ist und auch nicht aufgebaut werden muss, da es sich nicht ausdrücklich um Verwaltungstätigkeiten handelt. Das aus sich heraus total sachkundige Entscheidungsorgan stellt, wie der Schweizer Staats- und Verwaltungsrechtslehrer Kurt Eichenberger einmal festgestellt hat, eine Utopie dar, und dies nicht nur im öffentlichen Bereich und in der zunehmend komplexeren und vernetzten Gesellschaft und Verwaltung des 21. Jahrhunderts. Es darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass externe Experten neben Sachkunde auch ein zuweilen unverzichtbares Mass an Unbeteiligtheit und innerer Distanz mitbringen.

Betrachtet man die hauptsächlichsten Gebiete, in denen externe Berater beigezogen werden, so sind diese oft organisatorischer und personeller Natur: Weiterentwicklungen, Betriebsanalysen, Kader-Selektion, Beratung und Unterstützung bei Grossprojekten, Managemententwicklung, Moderation und Coaching. Eine wichtige Rolle spielen auch Rechtsgutachten und Expertenwissen in sehr spezialisierten Bereichen. Vor allem ist es aber die Beratung im Informatikbereich und in der Informationstechnologie, die hohe Beträge bindet, immer mehr aber auch in komplexen Kommunikationsaufgaben.

Berater ersetzen auch kein Verwaltungspersonal. Mit ihrer Hilfe können aber bestimmte Fragestellungen rascher gelöst oder überhaupt angegangen werden. In diesem Sinne kann der Aufbau von Personal bzw. die Schaffung neuer Stellen vermieden oder reduziert werden. Oft wäre es dabei auch nicht möglich, verwaltungsintern innert nützlicher Frist eine vergleichbare Qualität der Problemlösung zu erreichen.

Schliesslich entspricht es rechtlicher Regelung und den professionellen Gepflogenheiten, dass der Auftraggeber frei über die Befolgung des Ratschlages verfügt und dabei auch die alleinige Verantwortung für die Ausführung trägt. Selbstverständlich bildet die massvolle und richtige Auswahl guter Berater auch einen wichtigen Führungs- und Personalentscheidungs politischer Entscheidungsgremien.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi